

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [www.Bekanntmachungen.Lohmar.de](http://www.Bekanntmachungen.Lohmar.de) ab 16.05.2017 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

<b>Bekanntmachungstafel Rathaus</b>	<b>Hinweistafel Bürgerzentrum Birk</b>	<b>Hinweistafel Forum Wahlscheid</b>
Aushangdatum: 16.05.2017	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 01.06.2017	Unterschrift:	

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Lohmar, den 15.05.2017

Name, Vorname Fa. U-Play Automaten GmbH, z.Hd. des Geschäftsführers
letzte bekannte Adresse Secundastr. 2-4 , 53332 Bornheim

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben. Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr.1 VwZG).

Eine Zustellung im Ausland gem. § 9 VwZG ist nicht möglich bzw. verspricht keinen Erfolg (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 VwZG).

Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person möglich. Ohne weitere Ermittlungen ist keine andere inländische Anschrift einer empfangsberechtigten Person bekannt (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 VwZG).

Für die vorgenannte Firma ist das Dokument zuzustellen:

Az. 600001490457 Bescheid u. Schreiben  vom 14.03.2017

Az. 600001490457 Bescheid u. Schreiben  vom 08.05.2017

Az.  vom

Az.  vom

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) auf Zimmer 30 (Steueramt) im Stadthaus, Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

*T. Joch*

Tag des Aushangs	Unterschrift
Tag der Abnahme	Unterschrift
Ausgehändigt am	Unterschrift

Sprechzeiten: montags 8.00 - 12.00 + 14.00 - 18.00 Uhr  
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr  
Bauämter nur: montags 8.30 - 12.00 + 14.00 - 18.00 Uhr  
freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
Kreissparkasse Siegburg

(BLZ 370 695 20) Nr. 2100805025  
(BLZ 386 500 00) Nr. 023 001 712

e-Mail-Adresse:

Rathaus@Lohmar.de